

**6.11.85 Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Geothermal Engineering an der Technischen
Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und
Wirtschaftswissenschaften
Vom 25. April 2017**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Geothermal Engineering vom 16. September 2014 in der Fassung der zweiten Änderung vom 28. April 2015 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 25. April 2017 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 16. Mai 2017 wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. Es werden folgende Schlussbestimmungen und Bestimmungen zum Außer-Kraft-Treten nach „zu § 27 In Kraft treten“ eingefügt:

„Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen und allen vorhergehenden Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Geothermal Engineering der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2018 durchgeführt.

Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2018 außer Kraft.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.